

Wintersemester 2010/11

Prüfungsfach:	Zivilrecht II
Bearbeitungszeit: 60 Minuten	
Prüfer: Dr. Susanne Fessel	

Hilfsmittel: Text von Grundgesetz und BGB (beide unkommentiert).
Markierungen, Unterstreichungen, Kürzel, Anmerkungen und Verweisungen
werden nicht beanstandet.

Bearbeiten Sie entweder den Themenbereich I. oder II.

I.

Zeigen Sie die Nachteile der deliktischen gegenüber der vertraglichen Haftung auf und erläutern Sie, inwieweit die Rechtsprechung diese Nachteile im Rahmen der Produzentenhaftung ausgeglichen hat. (100 P.)

oder

II.

1. Kommentieren Sie die Vorschrift des § 823 Abs.1 BGB. (25 P.)
2. Wie ist die Beweislast im Rahmen des Deliktsrechts an sich verteilt? (20 P.)
3. Wie hat die Judikatur die Verschuldensbeweislast im Rahmen der Produzentenhaftung verteilt? Begründung! (25 P.)

4. Warum kommt eine Haftung des Handels für fehlerhafte Produkte in der Regel nicht in Betracht? (30 P.)